

TOP: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen während der coronabedingten Schließung

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten in Baden-Württemberg sind seit 16.12.2020 für den Regelbetrieb coronabedingt geschlossen. Eine Notbetreuung wurde nach Landesvorgaben eingerichtet für Kinder, deren Erziehungsberechtigte berufstätig und unabhkömmlich sind oder wenn es aus dringenden Gründen für das Kindeswohl notwendig ist.

Die fortdauernde Schließung führt seit Anfang des Jahres vermehrt zu Anfragen der Eltern, deren Kinder die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, nach Erstattung bzw. Aussetzung der Elternbeiträge ab Januar 2021.

Diese Erwartungshaltung orientiert sich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge, unter anderem finanziert durch Landesmittel, für 3 Monate Schließung ausgesetzt wurden.

Die Bürgermeister des Zollernalbkreises haben sich im Januar darauf verständigt, die politischen Vorgaben der Landesregierung zu den Elternbeiträgen abzuwarten und dann entsprechend zu handeln. Zwischenzeitlich ist von Seiten der Landesregierung eine Erstattung der Elternbeiträge angekündigt. Zur Umsetzung fehlen allerdings noch konkrete Vorgaben. Von Seiten der Landesregierung wurde eine Kostenübernahme in Höhe von 80 % in Aussicht gestellt.

Erste Kommunen im Kreis haben bereits Beschlüsse zur Erstattung der Beiträge bzw. Beitragsfreiheit für nicht betreute Kinder gefasst. Die meisten Städte und Gemeinden haben die Gebühren zunächst ausgesetzt und warten die endgültige Beschlusslage des Landes ab.

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Rosenfeld stellt sich die derzeitige Betreuungslage wie folgt dar:

Kita	Gebuchte Plätze insgesamt	Notbetreute Kinder
Kita Regenbogen U3	12	12
Kita Regenbogen Ü3	39	23
Eilers-Kita	35	8
Natur-Kita Sonnenwinkel	22	13
Kita Sterntaler	18	11
Kita Wirbelwind	5	2
Kita Purzelzwerge	21	3
insgesamt	152	72

In den kirchlichen Kitas in den Stadtteilen Heiligenzimmern und Leidringen sind insgesamt 13 Kinder in der Notbetreuung (gebuchte Plätze ca 55) angemeldet.

Von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde im Schreiben von Frau Ministerin

Dr. Susanne Eisenmann vom 11.2. die Aufnahme eines Regelbetriebs in den Kindertageseinrichtungen ab 22.2.2021 in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abmangel bei Beitragsfreiheit mit 80 % Landesförderung ca 2.500 € / Monat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rosenfeld verzichtet auf die Erhebung der Elternbeiträge entsprechend der Erstattungszusage des Landes für Kinder, die während der aktuellen Schließung nicht in der Notbetreuung der Kitas aufgenommen wurden.
2. Einem eventuellen Abmangel bei nicht vollständiger Kostenübernahme durch das Land wird zugestimmt.